

20.09.2012

Kleine Anfrage 479

des Abgeordneten Jens Kamieth CDU

Altersstruktur und Personalsituation der Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind als Beamte des mittleren Dienstes bei den Amtsgerichten tätig. Sie sind für Vollstreckungsaufgaben zuständig, wozu z.B. Pfändungen und Versteigerungen von beweglichen Sachen, Zustellungen und die Abnahme der eidesstattlichen Versicherung von zahlungsunfähigen Schuldnern gehören. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher stellen damit eine wichtige Kontaktstelle zwischen Bürgern und Justiz dar. Von ihrem Geschick hängt es oft ab, ob die Justiz ihre Aufgaben erfüllen kann und die Bevölkerung, wenn sie mit der Justiz zu tun hat, in ihren berechtigten Erwartungen nicht enttäuscht wird. Aus diesem Grunde ist die Rekrutierung von Nachwuchskräften für das Gerichtsvollzieherwesen und die nordrhein-westfälische Justiz insgesamt unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sieht die aktuelle Altersstruktur der Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen aus?
2. Wie viele Gerichtsvollzieher wurden in Nordrhein-Westfalen unter rot-grüner Regierungsverantwortung seit 2010 ausgebildet?
3. Wie viele Gerichtsvollzieher wurden in Nordrhein-Westfalen unter rot-grüner Regierungsverantwortung seit 2010 eingestellt?
4. Wie viele Gerichtsvollzieher werden bis zum Jahr 2017 voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden?
5. Hält die Landesregierung es – insbesondere aufgrund der Neuregelungen des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung – für erforderlich, die Zahl der Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen?

Jens Kamieth

Datum des Originals: 18.09.2012/Ausgegeben: 21.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de